



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die

1. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Donnerstag, dem 26.02.2015
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Hans-Dieter Heidenreich
Frau Kerstin Heidler
Herr Peter Holtmann
Herr Maurice Keßler
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Bastian Nickel
Herr Klaus Slomiany

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Frau Ina Scharrenbach
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Axel Margraf

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Heinrich Hellekemper
Herr Heinrich Kissing
Herr Friedhelm Retzlaff
Herr Marc Westerhoff

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Monika Holtmann
Herr Josef Jungmann
Frau Ulrike Klein
Herr Uwe Liedtke

Entschuldigt fehlten

Frau Britta Dreher
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Andre Maiwald
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am. 26.02.2015 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Frau **Scharrenbach**, dass der Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2015 auf Erweiterung der Tagesordnung gem. § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates um den Punkt „Mögliche Nachnutzung des ehemaligen Praktiker-Geländes in Südkamen inkl. möglicher Folgen auf die Reaktivierung der ehemaligen Hertie-Brache in der Stadtmitte und sonstige Auswirkungen auf die Innenstadt“ zurückgezogen werde.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	009/2015
2	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“ hier: Änderungsbeschluss	
3	Städtebaulicher Entwurf / Bebauungsplan Nr. 19 Ka-HW "Nikolaus-Otto-Straße" Sachstandsbericht der Verwaltung	

4	Bauvorhaben im Stadtgebiet Bericht der Verwaltung
5	Verkehrssichernde Maßnahmen auf der Wasserkurler Straße (L821) hier: Antrag der CDU-Fraktion
6	Verkehrssichernde Maßnahmen für Jahn-Schülerinnen und -Schüler hier: Antrag der CDU-Fraktion
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.
009/2015

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“
hier: Änderungsbeschluss

Herr **Brüggemann** stellte dar, dass das in der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses am 08.09.2014 vorgetragene Bebauungsplanverfahren durch die Verwaltung konsequent fortgeführt werde. Inhaltlich verwies er auf die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 2. Das Verfahren und Planungsziel für die Fläche an der Henry-Everling-Straße sei ausnahmslos, insbesondere auch von der Industrie- und Handelskammer, den Nachbargemeinden und dem Kreis Unna befürwortet worden. Möglicherweise in der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses im April werde der Offenlegungsbeschluss vorgestellt werden, der dann Grundlage für die öffentliche Auslegung des

Planes, voraussichtlich im Sommer 2015, sei. Nach dem Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seien negative Stellungnahmen nicht zu erwarten. Zum Ende des Jahres 2015 könne der neue Bebauungsplan dann als Satzung beschlossen werden.

Zur Situation Edeka/Rewe erläuterte Herr Brüggemann, dass es nach Erkenntnissen der Verwaltung bisher noch keinen Eigentumsübergang der Fläche an der Henry-Everling-Straße gegeben habe. Die Firma Edeka Rhein-Ruhr habe bisher noch keinen Kontakt zur Wirtschaftsförderung der Stadt Kamen aufgenommen. Die Verwaltung sei überrascht und irritiert, dass die von Herrn Nüsken beklagte Konkurrenzsituation zur Firma Edeka nunmehr offenbar von ihm selbst gesucht worden sei. Es würde angenommen, dass der Geschäftsführer Markus Nüsken zu dem Zeitpunkt, als er öffentlich verkünden ließ, dass er sich aus der Neuen Mitte wegen der Ansiedlung eines künftigen Edeka-Marktes in Kamen zurückziehen werde, mindestens bereits in Gesprächen mit der Firma Edeka Rhein-Ruhr gestanden habe. Das Planungsdezernat sei durch den Bürgermeister autorisiert worden, im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss vorzutragen, dass sich Herr Nüsken in einem Telefonat für das von ihm am 23.02.2015 in der Presse kritisierte Verfahren ausdrücklich entschuldigt habe. Das Rathaus gehe davon aus, dass die z.Zt. durch Firma Nüsken betriebenen Standorte an der Adenauerstraße, und in Heeren-Werve auch weiterhin durch Firma Nüsken betrieben würden, jedoch in der Kette der Firma Edeka-Rhein-Ruhr. Die Einzelhandelsstandorte in Kamen-Methler, in Kamen an der Lünener Straße und in der Neuen Mitte Kamen würden weiterhin durch die Firma Rewe betrieben. Die Entwicklung dieser Einzelhandelsstandorte würde nach Einschätzung der Verwaltung vor dem Hintergrund einer entsprechenden Aussage aus dem Hause REWE in der vorgegebenen Zeitachse stattfinden. Das gelte auch für die geplante Sanierung in Kamen-Methler. Die Nahversorgung in diesen Bereichen bleibe existent.

Herr **Krause** bedankte sich bei der CDU-Fraktion für die Rücknahme des Antrages. Es sei klar, dass die Verwaltung im Rahmen der Erörterung des Tagesordnungspunktes 2 auch auf die Presseberichte der letzten Tage eingehen würde. Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 08.09.2014 sei eine planungsrechtliche Linie für das Bebauungsplangebiet beschlossen worden, die eine Ansiedlung wie Edeka ausschließen würde. Mit dem Beschluss der vorgelegten Beschlussvorlage werde das Verfahren im beabsichtigten Sinne fortgeführt. Wie in der Vorlage nachzulesen, widerspreche die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen der Zielsetzung der Landesentwicklungsplanung. Das politische Ziel sei es, die Versorgungssicherheit in den Stadtteilen zu stützen. Die SPD-Fraktion habe mit Überraschung zur Kenntnis genommen, dass sich der Ankermieter Rewe-Nüsken aus der Neuen Mitte Kamen zurückziehen werde. Diese unternehmerische Entscheidung werde sehr bedauert. Es sei sicherlich spannend, wie sich die Standorte in Kamen-Methler und Heeren-Werve entwickeln werden, insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Sanierung am Standort Kamen-Methler.

Frau **Scharrenbach** stellte fest, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss vom 08.09.2014 im Planungs- und Straßenverkehrsausschusses ein großflächiger Einzelhandel ausgeschlossen werden solle. Es gehe um den Schutz der Innenstadt. Insofern werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen. Es stelle sich jedoch nach den aktuellen

Diskussionen in der Presse die Frage, ob es noch weitere Interessenten für die Fläche gebe und wie die Entwicklungsperspektiven aussehen würden.

Herr **Margraf** erkundigte sich, ob die Verwaltung einige Gewerbearten bevorzugt ansiedeln möchte, ob es noch weitere Interessenten geben würde und ob der Eigentümer der Praktiker-Immobilie noch ein Mitspracherecht bei einer Neuansiedlung habe.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes im sachlichen Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 stehe. Mit dem Bebauungsplan solle den zurückliegenden Entwicklungen im Bereich der Baumarktangebote Rechnung getragen werden. Planungsziel sei die Zulässigkeit klassischer Gewerbebetriebe gem. § 8 Baunutzungsverordnung. Hierzu würden, im Hinblick auf die Frage von Herrn Margraf, Factory-Outlets nicht zählen. Sicherlich könnte sich der Eigentümer eine bestimmte Nachfolgenutzung wünschen, doch müsse diese im Einklang mit § 8 Baunutzungsverordnung stehen. Daher solle nun auch parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan, der im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, geändert werden. Das Praktikergrundstück sei aufgrund der Vornutzung vieler Jahre im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Baumarkt-Gartencenter“ ausgewiesen. Da ein klassisches Gewerbegebiet entwickelt werde solle, passe die vorgenannte Darstellung nicht mehr.

Im Hinblick auf die Nachfrage von Frau **Scharrenbach** verwies Herr **Liedtke** auf seine Aussagen im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss am 08.09.2014, wo er dargestellt habe, dass es einen Ansprechpartner für das Praktikergrundstück geben würde und die Wirtschaftsförderung Gespräche führen würde. Mit dem Ansprechpartner sei nicht Firma Edeka gemeint gewesen, da zum damaligen Zeitpunkt die Bauvoranfrage (3000 qm Verkaufsfläche – Getränke/Discounter) von Firma Edeka noch nicht vorgelegen habe. Ein Eigentumsübergang des Grundstücks, wie bereits von Herrn Brüggemann dargestellt, habe es bisher nicht gegeben. Die Firma Edeka habe sich im Vorfeld nicht erkundigt, ob eine derartige Entwicklung möglich sei. Nach Eingang der Bauvoranfrage sei die Firma Edeka unverzüglich darüber informiert worden, dass die beabsichtigte Nutzung auf dem Grundstück nicht möglich sei, da das formulierte planerische Ziel der Ausschluss großflächigen Einzelhandels sei. Ende Dezember 2014 sei die Entscheidung in Schriftform der Firma Edeka zugestellt worden. Die Verwaltung habe die entsprechenden Beschlüsse der parlamentarischen Gremien des Rates der Stadt Kamen inhaltlich umfassend und eindeutig umgesetzt. Aus heutiger Sicht betrachtet, wie Herr Brüggemann bereits dargestellt habe, sei das Verfahren bereits relativ weit gediehen. Nach einer frühzeitigen Information der Öffentlichkeit seien alle Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Verfahren und Planungsziel seien ausnahmslos, insbesondere auch von der Industrie- und Handelskammer, den Nachbargemeinden und dem Kreis Unna befürwortet worden. In der Sitzung im April werde möglicherweise der Offenlegungsentwurf vorgelegt werden und im Sommer 2015 erfolge dann die öffentliche Auslegung des Planes. Der Bebauungsplan inklusive der Änderungen im Flächennutzungsplan könnte im Herbst 2015 beschlossen werden und anschließend rechtskräftig werden.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erläuterte Herr **Liedtke**, dass die Bauvoranfrage von Firma Edeka nach der beschlussfassenden Sitzung

am 08.09.2014 eingegangen sei und schriftlich zeitlich zurückgestellt worden sei, um die Entscheidung auf der Grundlage des neuen Bebauungsplanes treffen zu können.

Im Hinblick auf die Frage von Herrn **Margraf**, stellte Herr **Liedtke** dar, dass die Ansiedlung klassischer Gewerbebetriebe aus Handel und Dienstleistung, ggf auch die Firma ATU, möglich sei.

Frau **Scharrenbach** regte an, dass sich die Verwaltung darum bemühen möge, in das Programm „Flächenpool NRW“ aufgenommen zu werden, da man dort bei der Vermittlung der vakanten Grundstücke unterstützt werde.

Herr **Liedtke** nahm die Anregung an. Allerdings gehöre das gesamte Gebiet lediglich 4 Eigentümern. In dem Offenlegungsentwurf würden detaillierte Nutzungen beschrieben, die nach § 8 Baunutzungsverordnung zulässig seien. Es sei am Ende Aufgabe des Ausschusses und des Rates, den Plan mit Inhalten zu beschließen.

Im Hinblick auf die Fragen von Herrn **Krause** und Herrn **Diederichs-Späh** stellte Herr **Brüggemann** fest, dass es in Methler weiterhin einen REWE-Markt geben werde und auch die Umbaupläne umgesetzt würden. In Kamen-Methler sei ein Vollsortimenter für die 12.000 Einwohner erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen gem. §§ 2 bis 7 BauGB (in der derzeit gültigen Fassung) für den folgenden Bereich durchzuführen:
Der ca. 31 ha große Änderungsbereich liegt ca. 1 km südlich der Innenstadt von Kamen und befindet sich zwischen der Heerener Straße (L 663) im Norden und der Straße Zollpost im Süden. Im Osten wird dieser durch den Klöcknerbahnweg, im Westen durch die Hochstraße (B 233) bzw. die Henry-Everling-Straße und einen südlich angrenzenden Parkplatz begrenzt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Änderungsverfahrens beauftragt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bereiches des Flächen-nutzungsplans sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Städtebaulicher Entwurf / Bebauungsplan Nr. 19 Ka-HW "Nikolaus-Otto-Straße"
Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** stellte anhand von Plänen, die im Ratsinformationssystem hinterlegt sind, den aktuellen Stand der städtebaulichen und architektonischen Planungen an der Nikolaus-Otto-Straße in Kamen-Heeren-Werve vor. Auf dem ehemaligen Festplatzgelände und daran angrenzend sei die Errichtung einer seniorengerechten Wohneinrichtung geplant. Es sei eine Pflegeeinrichtung mit 60 Pflegeplätzen in Planung sowie die Etablierung wohnortnaher Dienstleistungen, wie Apotheke, Ärzte und Therapeuten. Je nach Bedarf sei im westlichen Teil, evtl. in 2 Bauabschnitten, die Errichtung von 2 Wohngebäuden mit 24 bzw. 36 seniorengerechten und barrierearmen Wohneinheiten vorgesehen. Das vorhandene Gebäude der Sportschützen werde in das Gesamtkonzept integriert werden. Teil der Planungen sei die Errichtung einer Stichstraße in das Plangebiet, die das Sportschützenhaus erschließen werde und im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden solle. Es werde ausreichend Stellplätze für die Nutzungen und das Sportschützenhaus geben. Im direkten Umfeld aller Gebäude, insbesondere der Wohngebäude, werde es einen hohen Grünflächenanteil geben. Der gesamte Bereich erhalte eine Rad- und Fußwegeanbindung, auch an den kleinen Park an der Luisenstraße und an das Nebenzentrum. Der Haupt- und Finanzausschuss habe im Mai 2013 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst (Entwurf im Ratsinformationssystem hinterlegt). Der Bauverein zu Lünen solle das gesamte Projekt realisieren. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes seien Gutachten zum Lärmaufkommen, Baugrund und Artenschutz erstellt worden, die keine Probleme aufgeworfen hätten. Der Kreis Unna sei ebenfalls beteiligt worden. Bei einer frühen Beteiligung der Öffentlichkeit hätte sich ein hohes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern gezeigt. In einem nächsten Schritt erfolge die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; parallel hierzu arbeite der Bauverein zu Lünen bereits an dem Bauantrag. Sobald der Bauantrag vorliege werde die Vorstellung im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss erfolgen.

Frau **Müller** begrüßte für die SPD-Fraktion die Planungen. Insbesondere hob Sie die Einigung mit den Sportschützen im Hinblick auf die Errichtung einer Zufahrt zum Sportschützenheim hervor. Sie wünsche sich eine alsbaldige Umsetzung der Planungen.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass es mit dem Bauverein zu Lünen eine Abstimmung gegeben hätte, dass die neu zu errichtenden Stellplätze bedarfsorientiert sowohl vom Verein der Sportschützen als auch von den anderen Nutzern des Geländes genutzt werden könnten.

Auf die Frage von Herrn **Standop**, ob mit dem Bauverein zu Lünen auch das Thema „Mehrgenerationenwohnen“ erörtert worden sei, antwortete Herr **Liedtke**, dass diverse Wohnformen diskutiert worden seien. Allerdings sei das hier vorgestellte Konzept durch den Bauverein zu Lünen bereits an anderer Stelle erfolgreich umgesetzt worden. Die Resonanz aus der Bevölkerung zeige, dass das Projekt genau dem Bedarf im Ortsteil Heeren-Werve nach Pflegeplätzen und seniorengerechten und barrierearmen Wohnungen entsprechen würde.

Herr **Standop** stimmte dem Bedarf an seniorengerechten Wohnungen zu. Allerdings solle man Menschen anderer sozialer Gruppen und Alters auch die Möglichkeit geben, in diese Wohnungen einzuziehen, um die Anlage zu beleben.

Frau **Scharrenbach** regte an, im Hinblick auf die bereits vorhandene Kindertagesstätte, einen Mehrgenerationenplatz anzulegen. Außerdem sei die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung sinnvoll, da es in Kamen lediglich am Perthes-Werk eine derartige Einrichtung geben würde. Entsprechend des Handlungskonzeptes Wohnen sei aufgrund der demografischen Struktur im Ortsteil Heeren-Werve sicherlich der Bedarf gegeben.

Herr **Brüggemann** konnte die Fragen und das Interesse nachvollziehen. Er gab jedoch zu bedenken, dass im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss Planungs- und Baurecht vorgetragen werde und nicht die innere Ausgestaltung und der Betrieb. Der Investor bestimme allerdings, wie er sein Haus nutze. Die Anregung würden dennoch an den Bauverein zu Lünen auch bezüglich des Mehrgenerationenwohnens weitergegeben werden. Letztlich entscheide jedoch der Investor vor dem Hintergrund seiner Philosophie und der wirtschaftlichen Struktur.

Frau **Müller** erklärte, dass man den Vorschlag zur Tagespflege nicht außer Acht lassen solle. Im Hinblick auf ein Mehrgenerationenwohnen hätte der Bauverein zu Lünen in einer Öffentlichkeitsveranstaltung geäußert, dass keine Altersgrenze für die Bewohner bestehe. Man wisse jedoch aus anderen Projekten, dass junge Leute meist kein Interesse an einer derartigen Wohnform hätten.

Herr **Lipinski** ergänzte, dass zwischen dem Verein „Bürger für Bürger“ in Kamen-Heeren und dem Bauverein zu Lünen enge Gesprächskontakte bestehen würden und Austausch stattfinden würde. Voraussichtlich im Mai 2015 werde es wieder eine gemeinsame Veranstaltung geben.

Zu TOP 4.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
Bericht der Verwaltung

1. Baudenkmal Am Geist

Herr **Breuer** stellte anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, den städtebaulichen Entwurf des Bauvorhabens „Am Geist-Ecke Güldentröge“ vor. Die ehemalige Gaststätte Malibu und die daran angrenzenden Grundstücke (ehemaliger Friseur und Eisdiele) seien von einem Kamener Investor erworben worden, der das Ziel verfolge, die gesamten Gebäude abzureißen und moderne, barrierearme Wohnungen zu errichten. Da das ehemalige Malibugebäude unter Denkmalschutz stehe, sei ein Abriss nur möglich, wenn der Investor nachweise, dass es unzumutbar sei, das Gebäude zu erhalten. Unter Mithilfe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sei der städtebauliche Entwurf unter Berücksichtigung des Erhalts des Denkmals und der angrenzenden Bebauung, die sich an das Denkmal und die umliegende Bebauung anpassen müsse, entstanden. Zur besseren Nutzung des

Denkmals sei die Errichtung von Dachgauben und die Veränderung der Fenster denkmalrechtlich zulässig. Der vorgestellte Entwurf diene als Grundlage für die weiteren Diskussionen mit dem Investor. Bisher habe der Investor noch nicht signalisiert, ob er diesem Entwurf folgen könne. Er tendiere immer noch dazu, einen Abriss zu beantragen. Die Bewilligung eines solchen Antrages sei jedoch fraglich.

Herr **Liedtke** stellte ausdrücklich fest, dass für die Stadt Kamen als untere Denkmalbehörde ein Abriss des Denkmals nicht in Frage komme, da es sich um ein Baudenkmal von besonderer stadthistorischer Bedeutung handeln würde. Diese Position sei auch von Herrn Bürgermeister Hupe formuliert worden. Es sei dort wesentliche Bausubstanz aus dem 17. Jahrhundert vorhanden, die eine andere Entwicklung nicht zulassen würde. Die Verwaltung befinde sich noch nicht in einem formalen Verfahren, da noch keine Anträge für einen Abriss oder Neubau vorliegen würden. Es seien im Sinne der Sache bisher viele Gespräche geführt worden. Der Ausschuss werde über neue Entwicklungen informiert werden.

Auf die Frage von Frau **Dörlemann**, ob der Investor bei der an das Denkmal angrenzenden Bebauung die Ausrichtung und Form der Dächer (z.B. Flachdach) frei wählen könnte, erläuterte Herr **Liedtke**, dass er derartige Entwicklungen für ausgeschlossen halte, da es unterschiedliche planungs- und denkmalrechtliche Instrumentarien für die Steuerung geben würde. Eine Neubebauung im Umfeld des Baudenkmals müsse sich einfügen. Staffelgeschosse mit Flachdächern seien dort nicht vorstellbar. Einen Bebauungsplan würde es nicht geben. Die Planungen müssten auch auf die fünf im Umfeld liegenden Baudenkmäler Rücksicht nehmen.

Herr **Diederichs-Späh** begrüßte die Haltung der Stadt Kamen zum Denkmalschutz in diesem konkreten Fall.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh** nach dem Anlieferverkehr für die in den geplanten Gebäuden vorhandenen Geschäfte und die Stellplätze für die Wohnungsnutzer erklärte Herr **Liedtke**, dass es sich zunächst um einen Vorentwurf handeln würde, wo man allerdings die genannten Aspekte schon berücksichtigt habe. Sollten sich in den Erdgeschossen Geschäfte ansiedeln, erfolge die Anlieferung wie heute auch. Der Stellplatzbedarf werde in diesem Entwurf gedeckt, da Garagen und Stellplätze auch im Innenhof eingeplant seien.

Herr **Nickel** erläuterte, dass die obere Denkmalbehörde bisher die Umgestaltung des Inneren des Gebäudes sehr eng gesehen habe, sodass die Voreigentümerin Probleme bei der Vermarktung gehabt hätte.

Herr **Liedtke** äußerte hierzu, dass diese fundamentale Haltung der oberen Denkmalbehörde nicht bekannt sei. Im Sinne von Eigentümern und Investoren müsse man nach denkmalverträglichen Lösungen suchen. Die Nutzung des Dachgeschosses mit Errichtung der Dachgauben sei mit dem westfälischen Amt für Denkmalpflege abgestimmt worden. Im Hinblick auf die niedrigen Geschosshöhen sei auch zu prüfen, ob nur noch 2 Geschosse errichtet würden, um eine zeitgemäße Nutzung zu gewährleisten. Man müsse diesbezüglich auch auf das Interesse von Investoren Rücksicht nehmen.

Herr **Standop** begrüßte ebenfalls die Erhaltung des Baudenkmals und erkundigte sich, ob es möglich sei, nur die Fassade zu erhalten und

dahinter ein völlig neues Gebäude zu errichten.

Herr **Liedtke** erklärte, dass eine solche Vorgehensweise ausgeschlossen sei. Eine in Zusammenarbeit mit dem Investor durchgeführte bauhistorische Untersuchung habe ergeben, dass auch im Inneren des Gebäudes originale Substanz aus dem 17. Jahrhundert vorhanden sei. Die innere Struktur sei wertvoll. Das Baudenkmal sei seit seiner Errichtung ausschließlich gastronomisch genutzt worden.

Herr **Krause** unterstützte die Haltung der Verwaltung, das Baudenkmal erhalten zu wollen und wünschte sich, dass sich die neue Bebauung in den Bestand einfügen werde.

Herr **Margraf** gehe davon aus, dass der Investor auch Eigentümer des Baudenkmals sei und eigenes Interesse daran habe, das Gebäude nicht verkommen zu lassen.

Herr **Liedtke** versicherte, dass die Stadt Kamen als untere Denkmalbehörde ebenfalls darauf achten werde.

2. Edeka Westfälische Straße

Herr **Liedtke** stellte dar, dass seit ca. 3 Wochen 2 Bauanträge für das Edeka-Gelände an der Westfälischen Straße in Kamen-Heeren-Werve der Verwaltung vorliegen würden. Zurzeit sei dort ein Lebensmittelmarkt (Edeka) mit einer Verkaufsfläche von 900 qm zzgl. eines Getränkemarktes mit 300qm vorhanden. Es sei beantragt, den Getränkemarkt aufzulösen und den Lebensmittelmarkt als Vollsortimenter mit einer Fläche von insgesamt 1.200 qm umzubauen und einen Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von 450 qm neu zu errichten. Die Details des Bauvorhabens (Zufahrten, Stellplätze) wurden anhand eines Lageplanes, der im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, dargestellt. Zur Zeit würden die genehmigten Abbrucharbeiten ausgeführt werden. Es würde eine vollständige Neugestaltung des Grundstückes erfolgen. Die Bauanträge seien zur Zeit in der Prüfung, aber einer Genehmigung stehe nichts im Wege. Da die Frühjahrskirmes 2015 nicht mehr auf dem Festplatz stattfinden könne, sei mit Edeka eine Vereinbarung getroffen worden, dass auf dem Parkplatz des jetzigen Edeka-Marktes die Frühjahrskirmes 2015 stattfinden werde.

Frau **Dörlemann** berichtete von durch sie beobachteten kritischen Querungssituationen für Radfahrer und Fußgänger im weiteren Verlauf der Westfälischen Straße Richtung Nebenzentrum, die bedingt durch den engen Kurvenverlauf der Straße hervorgerufen würden.

Herr **Liedtke** sagte diesbezüglich eine Prüfung zu.

Zu TOP 5.

Verkehrssichernde Maßnahmen auf der Wasserkurler Straße (L821)
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Diederichs-Späh** erläuterte im Hinblick auf den CDU-Antrag, dass das Körnepättgen zunehmend genutzt werde. Daher werde angeregt, die Errichtung einer Querungshilfe an der Wasserkurler Straße/Körnebrücke zu prüfen.

Herr **Brüggemann** verstehe den Antrag als Prüfauftrag für die Verwaltung und werde Gespräche mit dem Lippeverband und dem Straßenbaulastträger führen, um Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Herr **Krause** äußerte für die SPD-Fraktion, dass der Antrag unterstützt werde. Bei einem Verkehrsaufkommen von täglich 6.000-7.000 Fahrzeugen seien verkehrssichernde Maßnahmen sicherlich erforderlich.

Auch Frau **Dörlemann** begrüßte für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag der CDU-Fraktion. Die Schlaglöcher auf der Wasserkurler Straße seien gravierend, sodass Radfahrer teilweise bis zur Straßenmitte ausweichen müssten. Eine Querungshilfe mache allerdings nur Sinn, wenn die Querungshilfe so breit sei, dass ein Radfahrer in der Mitte stehenbleiben könnte. Für eine derartige Querungshilfe könnte der Straßenquerschnitt der Wasserkurler Straße allerdings nicht ausreichend sein. Alternativ könnte man lediglich eine Querungshilfe auf der Fahrbahn markieren oder ggf. über die Vorfahrt für Fahrräder nachdenken.

Herr **Lipinski** teilte mit, dass die Verwaltung die Anregungen im Rahmen des Prüfauftrages berücksichtigen werde und auch zu einem späteren Zeitpunkt berichten werde.

Herr **Brüggemann** erläuterte im Hinblick auf die Anregung von Frau Dörlemann, den Fahrradfahrern Vorfahrt zu gewähren, dass es eine solche Regelung nicht geben werde. Die Beschaffenheit der Fahrbahndecke würde der Verwaltung sehr am Herzen liegen. Eine zunächst erteilte Zusage des Landesbetriebes Straßen.NRW zur Sanierung der Straße wurde aufgrund fehlender finanzieller Mittel zurückgenommen. Erst im Juni/Juli 2015 erfolgen durch den Straßenbetrieb punktuelle Reparaturmaßnahmen im größeren Umfang (Löcher aufnehmen, Ausschneien, Sanieren). Im Hinblick auf die angesprochene Querungshilfe müsste diese so breit sein, dass eine Fahrradaufstellung erfolgen könne. Gegebenenfalls sei eine Verkehrsflächenaufweitung an der östlichen Seite mit kommunalen Grundstücken möglich. Sobald konkrete Prüfergebnisse vorliegen würden, würde dem Planungs- und Straßenverkehrsausschuss berichtet werden.

Frau **Schaumann** äußerte zum CDU-Antrag, dass der Fahrradfahrer auch eine gewisse Eigenverantwortung habe und nicht überall Querungshilfen eingerichtet werden könnten. Insbesondere die Anregung der CDU-Fraktion, eine Brücke zu errichten, sei im Hinblick auf die bisherigen Haushaltsdebatten befremdlich.

Herr **Margraf** regte die Errichtung eines Zebrastreifens an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Straßenbaulastträger der L821 (Wasserkurler Straße) und dem Lippeverband mit dem Ziel aufzunehmen, die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer bei der Querung der Wasserkurler Straße (L821) im Zuge des Körneweges deutlich zu verbessern und sicherer zu machen.

Abstimmungsergebnis: Bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Zu TOP 6.

Verkehrssichernde Maßnahmen für Jahn-Schülerinnen und -Schüler
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Diederichs-Späh** erläuterte den Prüfantrag der CDU-Fraktion, für Fußgänger, insbesondere Schulkinder der Jahnschule, verkehrssichernde Maßnahmen auf der K40-Westicker Straße zwischen der Einmündung des Fußweges Von-Stein-Straße bis zu den Querungshilfen am Kreisverkehr einzurichten. Die Westicker Straße sei stark befahren, auch durch LKW-Verkehr, sehr breit und unbeleuchtet.

Auf die Frage von Herrn **Margraf** teilte Herr **Diederichs-Späh** mit, dass die CDU-Fraktion noch keine konkreten Vorschläge für verkehrssichernde Maßnahmen hätte.

Frau **Müller** teilte mit, dass der Antrag nachvollziehbar sei und schlug eine optische Abgrenzung durch die Errichtung von Leitboys vor.

Herr **Brüggemann** erklärte für die Verwaltung, dass der Prüfauftrag mitgenommen werde. Die räumlich optische Trennung mit Leitboys sei sicherlich sinnvoll. Die Kinder könnten die seitwärts gelegene Mehrzweckspur, die keine Fahrspur darstelle, nutzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Schulweges von Schülerinnen und Schülern der Jahnschule zwischen der Einmündung des Fußweges von der Von-Stein-Straße aus bis zu den Querungshilfen am Kreisverkehr K40 zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen

7.1.1 Lünener Straße

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass die Verwaltung konsequent daran arbeiten würde, den einstimmigen Beschluss umzusetzen, auf der Lünener Straße Tempo 30 und ein Nachtfahrverbot für LKW anzuordnen, für den ein gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion grundlegend sei. Allerdings sei die Verwaltung in Sorge, ob sich diese Beschlussvorlage vor dem Hintergrund der bekannten ablehnenden Haltung, unter anderem des Landesbetriebes Straßen.NRW und der Bezirksregierung Arnsberg, durchsetzen lasse. Die Beschlusslage des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses sei auch gegenüber dem Landesverkehrsminister, Herrn Groschek, aus Anlass eines Termins zu

anderen Fragen durch Herrn Bürgermeister Hupe und den Fachdezernenten, Herrn Liedtke, vorgetragen worden. Nach diesem Termin habe man festgelegt, die näheren Inhalte und damit die tatsächliche und formale Situation in einem gemeinsamen Termin in Kamen zu besprechen. Zu diesem in Vorbereitung befindlichen Gespräch sollen Vertreter des Ministeriums, des Autobahnamtes, des Landesbetriebes, der Bezirksregierung, des Kreises Unna und der Stadt Bergkamen eingeladen werden. In dem Gespräch solle die Frage der Umsetzung des Beschlusses, die Frage einer LKW-Führung grundsätzlich über die Autobahn A1 und A2 und die Frage einer verkehrslenkenden Beschilderung oder sonstiger verkehrslenkender Maßnahmen für LKW auf den Autobahnen besprochen werden. Weiterhin sollen die Möglichkeiten angesprochen werden, zügig entsprechende Informationen in die Navigationssysteme einpflegen zu können. Auch die Frage der Navigationsführung zur klaren Trennung der Von-Bodelschwingh-Straße in der Nähe zur Stadtgrenze Bergkamen und der nur einen Steinwurf entfernt liegenden Ernst-von-Bodelschwingh-Straße in Bergkamen soll thematisiert werden. Die durch den SPD-Ortsverein Kamen-Mitte angeregte Harmonisierung der Ampelanlagen Ostfeld/Auffahrt A2/Abfahrt A2/Lünener Straße, Langer Kamp und Buckenstraße und damit dann auch das LKW-Routing aus Dortmund über die Lortzingstraße und den Langen Kamp zur Lünener Straße sollen Themen der Besprechung sein.

Die Ergebnisse dieses Besprechungstermins werden dem Planungs- und Straßenverkehrsausschuss vorgetragen werden.

Die Verwaltung habe sich zur Frage der formalen Umsetzung des LKW-Nachtfahrverbotes auf der Lünener Straße und der Temporeduzierung auf Tempo 30 die externe Beratung durch ein renommiertes Büro gesichert. Die Expertise liege zwar schon vor, sei jedoch noch nicht abschließend mit den internen Fachbereichen bewertet worden. Frühestens im April werde die Verwaltung im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss über die Ergebnisse der Gespräche berichten können. Die Verwaltung sei nach den Ersterkenntnissen aus den bisherigen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen in Sorge, ob die Positionen umfänglich oder auch nur in Teilen umgesetzt werden können. So sei auch Gegenstand der Rechtsexpertise die Frage, welche realistischen Durchsetzungsmöglichkeiten der Stadt Kamen als anordnende Verkehrsbehörde in Bezug auf die Lünener Straße bei nachdrücklichem Widerstand der anderen behördlich Beteiligten verbleiben würden.

Herr **Krause** bedankte sich bei Herrn Brüggemann für die umfängliche Darstellung der Probleme im Zusammenhang mit der Lünener Straße. Auch der Ortsverein Kamen-Mitte habe sich zur Optimierung der Ampelanlage geäußert. Er werde mit dem Ortsverein Kamen-Mitte besprechen, ob im Hinblick auf die umfänglichen Gespräche mit den diversen Beteiligten eine spätere Antragslage entbehrlich sein werde. Er bat darum, die gemeinsamen politischen Positionen entsprechend des gemeinsamen Antrages in dem bevorstehenden Gespräch zu vertreten.

Auf die Anregung von Frau **Dörlemann**, sich in anderen Städten über die Verfahrensweisen zu erkundigen, wo auf Landesstraßen die Einführung von Tempo 30 abgelehnt worden sei, erläuterte Herr **Brüggemann**, das dies übliches Verwaltungshandeln sei.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach dem Tenor des Gutachtens. Sie

hoffe, dass man doch zu einer ansprechenden Lösung im Sinne des gemeinsamen Antrages kommen könne, wenn sich das Ministerium vor Ort die Lage anschauen würde.

Das Gutachten nehme nicht die bereits geäußerten Sorgen, so Herr **Brüggemann**. Allerdings könne man das Gutachten evtl. noch geschickt interpretieren und dies in die Gespräche einfließen lassen.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass das Ministerium nicht über die Forderungen entscheide, aber Unterstützung zugesagt habe. Das Ministerium habe darauf hingewiesen, dass man das Bundesfernstraßengesetz und das Straßen- und Wegegesetz bei der Entscheidung nicht ausblenden könne und gewisse rechtliche Gegebenheiten und Urteile beachten müsse. So sei es auch in dem Gutachten formuliert worden. Das Problem sei objektiv anerkannt, auch im Hinblick auf den Lärmaktionsplan und den Luftreinhalteplan. Allerdings müsse man vor Erlass der Anordnungen Rechtssicherheit haben und Erfolgsaussichten sehen.

7.1.2 Umgestaltung Germaniastraße

Herr **Jungmann** stellte anhand von Lageplänen, die im Ratsinformationssystem hinterlegt sind, die Bauabschnitte zur Umgestaltung der Germaniastraße Nord und Süd dar. Zur Zeit werde an den Bauabschnitten 5 und 6 gearbeitet. Der Baufortschritt seit der letzten Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses am 13.11.2014 wurde anhand von Fotos, die ebenfalls im Ratsinformationssystem hinterlegt sind, dargestellt. Aufgrund von Nässe und Kälte könne der Straßenbau im Winter, anders als beim Kanalbau, nicht erfolgen. Zudem führe Vandalismus auch immer wieder zu Verzögerungen. Daher könne der beabsichtigte Fertigstellungstermin Mitte 2015 nicht eingehalten werden. Beabsichtigt sei nun, kurz vor dem Schützenfest (21. – 24.08.2015) die Straßenbaumaßnahme abzuschließen.

Frau **Dörlemann** wies darauf hin, dass angeblich das taktile Leitsystem im Hinblick auf die Rillen und Noppenplatten an der Germaniastraße zwischen den Kreiseln nicht einheitlich in der Bedeutung verlegt worden seien.

Herr **Jungmann** sagte eine Prüfung zu.

Herr **Diederich-Späh** stellte dar, dass im Bereich der nördlichen Germaniastraße bis zur Jahnstraße noch Leitungen verlegt werden müssten und daher die vorgesehenen Parkflächen nicht zur Verfügung stehen würden. Dies führe dazu, dass im schmaleren Bereich der Germaniastraße geparkt werden müsse, was zu einer schwierigen Verkehrssituation beitragen würde.

Herr **Jungmann** bestätigte diesen Zustand und führte aus, dass mit den Beeinträchtigungen, je nach Wetterlage, mindestens noch 2 Monate zu rechnen sei.

7.1.3 Radweg Heerener Straße

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass es nach 25-jährigem Begehren Herrn Matthias Breuer gelungen sei, in Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die teilweise Realisierung des Radweges in dem Bereich zwischen Derner Straße und Henry-Everling-Straße herbeizuführen. Die

geplanten 2 Bauabschnitte mit den Anbindungen an die schon vorhandene Radwegestruktur wurden anhand eines Lageplanes, der im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, dargestellt. Der 1. Bauabschnitt solle realisiert werden. Die hierfür notwendigen Grundwerke könnten wahrscheinlich unproblematisch erfolgen. Die Realisierung des 2. Bauabschnittes werde voraussichtlich nicht zeitnah erfolgen können.

7.2 Anfragen

7.2.1 Sperrfläche vor Kämerstraße 45

Frau **Dörlemann** erkundigte sich nach der Sperrfläche im Gehwegbereich vor dem Haus Kämerstraße 45.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass der Revisionsschachtdeckel des Hauses Kämerstraße 45 im Gehwegbereich liege, wo häufig geparkt werde. Da der Zugang zu diesem Kanalanschluss frei gehalten werden müsse und die Verwaltung keine zusätzlichen Halteverbotsschilder installieren wollte, habe man sich zur Anlegung dieser Sperrfläche entschieden, die dem Schutz des Anwohners diene.

7.2.2 Straßenmarkierung Schimmelstraße/Scharfes Eck

Herr **Krause** regte an, die Mittelfahrbahnmarkierung auf der Schimmelstraße zwischen den Einmündungen Rotdomweg und Mühlenstraße zu verlängern, da der aus Kamen-Mitte kommende Verkehr häufig in der Kurve den Gegenverkehr schneide.

Herr **Brüggemann** sagte eine Besprechung und Prüfung mit dem Kreis Unna zu.

7.2.3 Poststraße – Baustellenzufahrt Job-Center

Auf die Anfrage von Herrn **Wilhelm** nach dem Rückbau der Baustellenzufahrt am Job-Center in der Poststraße, erläuterte Herr **Jungmann**, dass der Bauherr bereits diesbezüglich aufgefordert sei.

7.2.4 Baumaßnahme im Bereich Brücke Werver Mark/Treiberweg/Bönener Stadtgebiet

Herr **Wilhelm** erkundigte sich nach der Baumaßnahme im Bereich der Brücke Werver Mark/Treiberweg/Bönener Stadtgebiet.

Herr **Jungmann** teilte mit, dass es sich um eine Baumaßnahme des Lippeverbandes handeln würde und stellte weitere Informationen mit dem Protokoll in Aussicht.

Nach Angaben des Lippeverbandes ist ein Zufahrtsweg zu den nördlich der Seseke liegenden Flächen der Landwirtschaft hergestellt worden und im Gewässer ein neuer Durchlass errichtet worden.

7.2.5 Verkehrszahlenerhebung Werver Mark

Herr **Wilhelm** erkundigte sich nach dem Sachstand zur Verkehrszahlenermittlung Werver Mark, insbesondere mit Blick auf den LKW-Anteil.

Herr **Liedtke** antwortete, dass die Messung erfolgt sei, aber die Auswertung noch nicht abgeschlossen sei.

7.2.6 Mietspiegel der Stadt Kamen

Herr **Standop** erkundigte sich, ob der für die Zeit von 2008 – 2010 gültig gewesene Mietspiegel neu aufgelegt werden würde und welche Institutionen an einer Neuaufstellung beteiligt würden.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass bisher der Haus- und Grundbesitzerverein und der Mieterverein bei der Aufstellung des Mietspiegels beteiligt worden seien. Eine umfassende Antwort zu den gestellten Fragen wurde mit dem Protokoll zugesagt.

Eine Stellungnahme des FB 30.2 steht noch aus.

7.2.7 Beleuchtung Fuß- u. Radweg zwischen Angerweg und Ostring

Herr **Standop** teilte mit, dass aufgrund fehlender Beleuchtung auf dem Fuß- u Radweg zwischen Angerweg und Ostring ein Angstraum entstanden sei und bat um Prüfung.

Herr **Brüggemann** sagte eine Prüfung zu, da durch den Abbau von Beleuchtung keine Angsträume entstehen dürften.

Herr **Liedtke** bestätigte die Aussage von Herrn Standop und erläuterte, dass durch einen Lampenkopfwechsel die Beleuchtung deutlich schlechter geworden sei. Es seien hierzu bereits Gespräche mit den GSW geführt worden und die Lösung des Problems sei in Arbeit.

Herr **Lipinski** bedankte sich im Namen der Mitglieder des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses bei Herrn Brüggemann für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschte ihm alles Gute für seinen bevorstehenden Ruhestand.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 20.00 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer